

Gemeinde - St. Jakob i.H.

NIEDERSCHRIFT

über die **43. öffentliche Gemeinderatssitzung**, am **Montag**, den **15.11.2021**, um **19.30 Uhr**, im Veranstaltungssaal der Gemeinde St. Jakob in Haus.

Anwesend: Bgm. Leonhard NIEDERMOSER GR Georg SEIBL
Vbgm. Dorothea ENGSTLER GR Martin LECHNER
GR Johann G. ADELSBERGER GR Manfred G. FLATSCHER
GR Franz WALLNER GR Michael PERTERER
GR Doris OBERMOSER GR Christian UNTERLECHNER
GR Michael LECHNER

Abwesend: GV Klaus RUDOLF / entschuldigt / Ersatz: GR Michael PERTERER
GR Florian RETTENWANDER / entschuldigt / Ersatz: GR Doris OBERMOSER
GR Josef BERGER / entschuldigt / Ersatz: GR Michael LECHNER
GR Carina SCHARNIGG / entschuldigt / Ersatz GR Martin LECHNER

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Schriftführer/in: Anton Mittendrein, Finanzverwalter

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fertigung der **42.** GR-Niederschrift vom 18.10.2021 gemäß § 46 Abs.4 TGO
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Aktuelles aus den Ausschüssen
5. Beratung und Beschlussfassung – Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 27.02.2022:
 - a) Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde gemäß § 13 Abs. 3 TGWO 1994, LGBI.Nr. 88/1994 zuletzt geändert durch LGBI.Nr. 113/2021
 - b) Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien § 17 Abs.1 TGWO 1994
6. Beratung und Beschlussfassung – Festsetzung der Steuern, Abgaben und Gebühren, Kostensätze und Leistungserlöse für das HH-Jahr 2022 mit entsprechender Anpassung der jeweiligen Gebührenordnungen
7. Beratung über die wesentlichen Projekte 2022
8. Beratung und Beschlussfassung – Unterzeichnung des ausgearbeiteten Pachtvertrages mit dem WSV (Wintersportverein) betreffend Nutzung des Vereinsgebäudes – „Sportplatzweg 4“
9. Beratung und Beschlussfassung – Auszahlung des Förderbeitrages 2021 für heimische Bauern lt. schriftlichem Antrag
10. Beratung und Beschlussfassung – über das Ansuchen der BMK-St. Jakob um Subventionsauszahlung für das Haushaltsjahr 2021 sowie einer Essen- und Getränkepauschale
11. Beratung und Beschlussfassung - über die **Änderung** (urspr. GZ: BPLSJH_2021_05_Schwaiger) des laut planlicher Darstellung und schriftlicher Erläuterungen von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck ausgearbeiteten Entwurfs (GZl.: BPLSJH_2021_05_Schwaiger_A2) eines Bebauungsplans vom 14.10.2021, im Bereich des Grundstücks Gp. 78/2 in EZ 61, gemäß § 64 Abs.1 **aufzulegen** sowie über die gleichzeitige **Erlassung** des gegenständlichen BBP's gemäß § 64 Abs.3 TROG 2016, LGBI.Nr. 101

Gemeinde - St. Jakob i.H.

12. Beratung und Beschlussfassung – Genehmigung des Kaufvertrags mit Thomas Niedermoser hinsichtlich Erwerb des Baugrundstücks Gp. 40/17 in EZ 296, GB 82113
13. Beratung und Beschlussfassung – Kostenübernahme für Grundablöse, Vermessung und Verbücherung hinsichtlich Erweiterung Ausweiche „Pinzgerschrag“, Bereich Mühlbichlweg
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt

15. Beratung und Beschlussfassung – Zuweisung der freien Wohnung „Bodenfeld 20/Top 6“ in 6392 St. Jakob in Haus

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Der Vorsitzende eröffnet die 43. öffentliche Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Info über entschuldigte GR-Mitglieder und deren Ersatzmitglieder.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

- Die Niederschrift der 42. GR-Sitzung vom 18.10.2021 wird genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung (Bericht des Bürgermeisters):

- COVID-Impfung – Bericht über Impfstatus in der Gemeinde – Aufruf zur Impfung
- Einschl. November 2021 positive Entwicklung der Abgabenertragsanteile + 12,63% gegenüber Vorjahr
- Bezirkskrankenhaus – Bericht über Budget 2022, Details über Mehrkosten – Vorsteuerrückzahlung Pflegeschule und Anschaffung eines 2. MRT
- PCR-Testmöglichkeit im Ärztezentrum Rosenegg wird Ende dieser Woche eingestellt, Details dazu;
- Breitbandausbau – Info über die Investitionen 2014 – 2021 und deren Finanzierung; der Darlehensbetrag von derzeit € 80.000 wird nach Möglichkeit noch heuer zurückbezahlt.
- Bericht über die Jahreshauptversammlungen der Vereine – WSV, Kameradschaft, Musikkapelle – funktionierende Vereine sind wichtig und werden auch seitens der Gemeinde unterstützt, Vereine haben auch finanzielle Unterstützung aus dem „Corona-Fonds“ erhalten.
- Bautätigkeiten im Gemeindegebiet – Infos über Dorfplatzgestaltung – wird demnächst fertiggestellt, Gehsteig im Weiler Moosbach, Bereich „Schaubaum Kfz-Pfeiler, Material übernimmt Gemeinde, Arbeiten durch Straßenmeisterei St. Johann, Fertigstellung „Rettenbachbrücke“ durch Güterweg-Abteilung des Landes – Geländer wird nächstes Jahr montiert, Absicherung vorübergehende mittels Betonleitwände;

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

- Lawinenkommission St. Jakob - Bericht von Franz Wallner über die konstituierende Sitzung vom 10.11.2021; Änderung der Kommission, Andreas Embacher hat den Vorsitz an ihm übergeben, die Kommission setzt sich wie folgt zusammen – Vorsitzender Franz Wallner, weitere Mitglieder – Andreas Embacher, Christian Dödlinger und Wilhelm Reich (St.,Ulrich), neue Mitglieder sollen angeworben werden; Dank an Embacher Andreas für seine Arbeit als Vorsitzender und seine Aufzeichnungen (Wetter- und Schneedaten);

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser – Hinweis auf den Wahlkalender zu den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022 sowie auf das Schreiben der BH-Kitzbüchel vom 21.10.2021 über die Fristen hinsichtlich Festsetzung der Anzahl der Beisitzer und Namhaftmachung der Mitglieder der Gemeinde- bzw. Sonderwahlbehörde nach dem Ergebnis der letzten GR-Wahlen 2016. Da bei der letzten Wahl nur eine Liste angetreten ist, sind die Beisitzer aus der Liste „Für St. Jakob - Bürgermeisterliste Leo Niedermoser“ zu bestellen. Vorschlag – 6 Beisitzer und 6 Ersatzbeisitzer; für die Sonderwahlbehörde sind zum Wahlleiter und dessen Stellvertreter 3 Beisitzer zu bestellen.

➤ Beschlussfassung:

Die Anzahl der Beisitzer- und Ersatzbeisitzer der Gemeindewahlbehörde für die GR- und Bgm.-Wahlen 2022 werden gemäß § 13 Abs. 3 TGWO 1994 iVm. § 17 Abs. 1 TGWO 1994 mit 6 Beisitzern und 6 Ersatzbeisitzern, sowie für die Sonderwahlbehörde gem. § 15 Abs. 1 TGWO 1994 mit 3 Beisitzern für die Wählergruppe „Für St. Jakob Bürgermeisterliste Leonhard Niedermoser“ beschlossen.

➤ Abstimmungsergebnis: **11 JA-Stimmen – EINSTIMMIG**

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser – Info über entsprechende Anpassung einzelner Steuern, Gebühren und Abgaben und zwar bei der **Hundesteuer** den **Wasser- und Kanalanschlussgebühren**, **Kanalbenützungsgebühr**, Anpassung beim **Zuschuss - Erschließungsbeitrag** (Bauplatzgröße – Änderung von 600m² auf 500 m²) Erhöhung der **Freizeitwohnsitzabgabe**, Anpassungen bei den **Graberrichtungsgebühren**, **Kindergartenbeiträgen** (Nachmittagsbetreuung, Verbrauchsgüter), Änderungen bei den **Veranstaltungssaalgebühren**, sowie bei einzelnen **Leistungserlösen** (Kehrbücher, Hausnummerntafeln, Ersatzkosten bei Verlust von Schlüssel-Chip – Schließanlage), Verweis auf Vorgaben seitens des Landes (Kanalgebühren) sowie Anpassungen wo die Abgaben und Gebühren über längere Zeit nicht erhöht bzw. angepasst wurden;

Die einzelnen Positionen werden anhand der von der Verwaltung erstelltem „Arbeitsblatt“, das an die Räte ausgeteilt wurde, vorgetragen und bei den Änderungen näher erläutert.

Diskussion der Räte über die einzelnen Gebühren, ins besonders bei der Hundesteuer und bei den Nachlässen der Erschließungsbeiträge für Gewerbe.

➤ Beschlussfassung:

Die Steuern, Abgaben und Gebühren, Kostenersätze und Leistungserlöse für das HH-Jahr 2022 werden wie folgt beschlossen sowie die jeweiligen Gebührenordnungen entsprechend angepasst:

Steuern Abgaben Gebühren HH-Jahr 2021

Abgabenart	Hebesätze, Bemessungsgrundlagen (incl. Ust. bei Wasser, Kanal, Müll und Kindergartenbeiträgen)	
Steuern	Euro	Bemessungsgrundlage
Grundsteuer A		500 v.H.
Grundsteuer B		500 v.H.
Kommunalsteuer		3% der Bemessungsgrundlage
Hundesteuer für den 1. Hund	90,00	
für jeden weiteren Hund	130,00	

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Waldumlage		
für Wirtschaftswald - Hektarsatz		Umlagesatz: 100% vom Hektarsatz € 20,21
für Schutzwald im Ertrag – Hektarsatz		Umlagesatz: 100% vom Hektarsatz € 10,11
für Teilwald im Ertrag - Hektarsatz		Umlagesatz: 100% vom Hektarsatz € 15,16
Erschließungsbeitrag:		
bei Gewährung eines Zuschusses f. gewerbl. Bauten (nur für den gewerblichen Teil) bis 2 Arbeitsplätzen		5% vom Erschließungsfaktor € 168,00 = € 8,40
von 3 bis 5 Arbeitsplätzen		40 % (=2,00%) Förderung von 5 %
von 6 bis 11 Arbeitsplätzen		50 % (=2,50%) Förderung von 5 %
von 12 bis 17 Arbeitsplätzen		60 % (=3,00%) Förderung von 5 %
ab 18 Arbeitsplätzen		70 % (=3,50%) Förderung von 5 %
		80 % (=4,00%) Förderung von 5 %
und Zuschuss für andere Bauten:		
Bauplätze bis 500 m²		30 % (=1,50%) Förderung von 5%
Bauplätze über 500 m²		20 % (=1,00%) Förderung von 5%
Ausgleichsabgabe		
für Abstellmöglichkeiten (Parkplätze)		zwanzigfache vom Erschließungskostenfaktor € 168,00
für Abstellmöglichkeiten (Parkdecks, Tiefgar.)		sechzigfache vom Erschließungskostenfaktor € 168,00
Freizeitwohnsitzabgabe		
a) bis 30 m² Nutzfläche	220,00	jährlich
b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche	450,00	jährlich
c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche	630,00	jährlich
d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche	900,00	jährlich
e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche	1.260,00	jährlich
f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche	1.620,00	jährlich
g) von mehr als 250 m² Nutzfläche	1.980,00	jährlich
Gebühren:		
Wasseranschlussgebühr	2,70	pro m³ Baumasse gem. TVAG
Wasserzins	0,60	pro m³ Wasserverbrauch
Bauwasser	0,04	pro m³ Baumasse gem. TVAG
Zählergebühr	18,00	für 3 m³ Zähler
Zählergebühr	20,00	für 7 m³ Zähler
Zählergebühr	40,00	für 20 m³ Zähler
Kanalanschlussgebühr	5,93	pro m³ Baumasse gem. TVAG
Kanalbenützungsg Gebühr	2,37	pro m³ Wasserverbrauch
Müllabfuhrgebühr	7,20	pro Müllsack
Müllabfuhrgebühr	0,45	pro kg Restmüll
Müllgrundgebühr	8,60	pro Punkt
Biomüllgebühr	0,25	pro kg Biomüll
Biomüllgebühr	1,00	pro 10 Liter Biomüllsack
Biomüllgebühr	3,00	pro 30 Liter Biomüllsack
Sperrmüllentsorgung	60,00	pro m³ Anlieferung (Kleinmengen 3,--)
Friedhofsgebühr	30,00	pro Grab und Jahr
Friedhofsgebühr	40,00	pro Urnenplatz und Jahr
Graberrichtungsgebühr	400,00	für ein Normalgrab
Graberrichtungsgebühr	450,00	für ein Tiefgrab
Graberrichtungsgebühr	75,00	für Urnengrab
Benützungsg. Leichenhalle, Friedhofswagen und Entsorgungskosten Kränze, Blumen	100,00	pro Sarg

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Kostensätze:		
Grabumrandung	300,00	pro Grab
Kupferplatte für Urnenelemente	290,00	pro Urne
Exhumierung u. Umlegung	2.200,00	pro Grab
Kindergarten Kostensätze:		
Kindergartenbeitrag - Vormittag	70,00	pro 2 Jährigen Kind / Monat (Geburtsstichtag 31.08./KgJ)
Kindergartenbeitrag – Vormittag	40,00	pro 3 Jährigen Kind / Monat (Geburtsstichtag 31.08./KgJ)
Kindergartenbeitrag - Mittagsbetreuung	30,00	pro Kind / Monat (für die Zeit von 11.30 – 13.30)
Kindergartenbeitrag - Mittagsbetreuung	6,00	pro Kind / Tag (für die Zeit von 11.30 – 13.30)
Kindergartenbeitrag - Nachmittagsbetreuung	55,00	pro Kind / Monat
Kindergartenbeitrag - Nachmittagsbetreuung	7,00	pro Kind / Tag
Beitrag – Mittagstisch	4,00	pro Essen
für Verbrauchsgüter Kindergarten	20,00	pro Kind/Semester
Veranstaltungssaal		
Benützungsgebühr für laufende Nutzung	50,00	monatlich
Benützungsgebühr für Kleinveranstaltung	80,00	pro Tag
Benützungsgebühr für Veranstaltungen	291,00	pro Tag (für Bälle, Geburtstagsfeiern, Privatveranstaltungen)
Leistungserlöse und sonstiger Verkauf:		
Vermietung von Plakatwandflächen	1,50	pro Plakat
Kopien SW A4	0,25	pro Kopie
Kopien Farbe A4	0,50	pro Kopie
Kopien SW A3	0,40	pro Kopie
Kopien Farbe A3	0,80	pro Kopie
Laminierfolien A4	1,00	pro Folie
Laminierfolien A3	2,00	pro Folie
Telefax	1,20	pro Seite incl. Telefonkosten
Gästemeldeblöcke	15,00	pro Block
Kehrbücher	3,00	pro Kkehrbuch
Kostenbeitrag Hauserer Blattl		
Postversand Inland	10,00	Jahresgebühr
Postversand Ausland	20,00	Jahresgebühr
Hausnummerntafeln – Anschaffungskosten	44,00	pro Tafel
Hausnummerntafeln – Anbringungskosten	5,00	pro Tafel
Kostenersatz Zusatzbeschilderung im Privatinteresse	50,00	pro Tafel
Kostenersatz Schlüssel-Chip für Schließanlage	15,00	pro Chip bei Verlust
Ortschronik	36,00	pro Buch
Mülltonnen - Kunststoff 90- und 120-lt.	48,50	pro Tonne inkl. EDV-Chip sowie inkl. MWSt.
Personalkostenersatz:		
Gemeindearbeiter	40,00	pro Arbeitsstunde

➤ Abstimmungsergebnis: **11** JA-Stimmen – EINSTIMMIG,

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser – Info über den Beratungspunkt Projekte 2022 - vorab einen Überblick über die Entwicklung der finanziellen Situation. Diese hat sich gegenüber der Prognose bzw. Budgetzahlen positiv entwickelt. Bei den Ertragsanteilen gibt es derzeit ein Plus von ca. € 88.000 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

An Bedarfszuweisungen wurden € 55.715,00 aus dem „TLR-Infrastrukturprogramm Straßennetz 2020-2024“ und € 40.000,00 für das „Rettungszentrum Pillersee in St. Ulrich a.P.“ zugesichert. Zusätzlich wurde noch € 70.000,00 für das Volksschulgebäude – thermische Sanierung samt Fenstertausch, Heizungserneuerung sowie Lifteinbau genehmigt. Ursprünglich hätten wir aufgrund CORONA-Unterstützungen des Landes im Jahr 2020 und 2021, keine zusätzlichen Bedarfszuweisungen erhalten.

Daher wurde für das Volksschulgebäude ein Vorhaben für zwei Jahre (2022-2023) budgetiert. Die Gesamtkosten laut Schätzung betragen ca. € 550.000. Für die 1. Sanierungsphase 2022 (Planung Fenstertausch, ev. Fassade/Isolierung) wurden Kosten von € 300.000 budgetiert. Finanziert durch Bedarfszuweisung - € 70.000, Auflösung der Rücklage - € 20.000 und eine Darlehensaufnahme in der Höhe von - € 210.000. In der zweiten Sanierungsphase, ist ein Lifteinbau und der Heizungstausch ev. mit Einbindung des Gemeindehauses (Fernwärme) vorgesehen.

Weitere geplante Projekte im Detail:

- Breitbandausbau (LWL) im Bereich Torfmoos, Holzerweg bis Mitterholz und Am Lift mit teilweiser Wasserleitungserneuerung und Straßenbeleuchtungskabel bzw. Beleuchtung
Kosten LWL: € 150.000, Wasserleitungsbau € 60.000, Straßenbeleuchtung € 20.000
- Feuerwehr – Ersatzanschaffung ATS Geräte € 8.200, Malerarbeiten Fassade € 15.000, Zuführung Rücklage KLf-Anschaffung € 20.000.
- Volksschule – Ausstattung „Lesecke“ € 15.000, Lehrerpult – Ergänzungen incl. Dokumentenkamera € 4.000
- Kindergarten – Spiel- u. Gerätehaus (Ersatzanschaffung) € 3.000
- Sportplatz – Zuschuss Freizeitclub – Fußballtore - € 1.000
- Rettungszentrum St. Ulrich - € 47.400, davon € 40.000 mittels zusätzlicher Bedarfszuweisungen für regionale Projekte.
- Dorfplatz – Anlagen, Bänke € 5.000
- Straßen- Weg- u. Brückenbau - € 60.000
- Schutzwasserbauten, Rückhaltebecken € 5.000
- Spielplatz „Pfaffenland – Anschaffung Spielgeräte für Kleinkinder € 10.000
- Wasserversorgung – Funkzähleranschaffung € 11.000
- Touristische Infrastruktur – Sonderanlagen, Werbeeinrichtung € 3.000
- Rücklagen – Zweckgebundene Rücklage für Abfertigungen € 30.000
- Verkehrszeichen, Anschaffung - € 10.000;

Ob diese Vorhaben zur Gänze im Voranschlag aufgenommen werden können, stellt sich erst in den nächsten Wochen heraus; derzeit fehlen noch wichtige Parameter seitens des Landes;

Diskussion der Räte besonders über Schulsanierung mit eventueller mit Photovoltaik, Pelletheizung und mit einer Fernwärmeanbindung des Gemeindehauses. Bgm. Niedermoser weist daraufhin, dass bei der Finanzierung auch noch keine Fördermittel für die thermische Sanierung berücksichtigt wurden.

Ob im kommenden Jahr bereits mit den Sanierungsmaßnahmen begonnen werden kann liegt am neuen Gemeinderat, eher wird mit der Planung und Vorarbeiten begonnen.

Auch wird über die Erweiterung des Gemeindehauses (Kindergarten und Veranstaltungssaal) diskutiert, vorerst hat die thermische Sanierung des Schulgebäudes jedoch Vorrang.

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser – Info über den GR-Beschluss (40. GR-Sitzung, 31.05.2021) - Abschluss eines Pachtvertrages für das ehemalige „Tennishäusl“ für den WSV (Wintersportverein) als Vereinsgebäude. Von der Verwaltung wurde anhand des Bestandsvertrages der ESV (Eisschützen) der Pachtvertrag ausgearbeitet und dem Obmann Lechner Andreas zu Begutachtung übermittelt. Dieser ist mit der Ausfertigung einverstanden (E-Mail vom 07.10.2021). Details zum Vertrag werden Auszugsweise wie Pachtdauer – 10 Jahre, keine gewerbliche Nutzung, Übernahme der Betriebskosten durch den WSV usw. vorgetragen.

Diskussion der Räte darüber.

➤ Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages und deren Unterzeichnung mit dem WSV (Wintersportverein), vertreten durch Obmann Andreas Lechner, betreffend Nutzung des Vereinsgebäudes – Sportplatzweg 4, wie oben vorgetragen

➤ Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser – Info über Antrag von Ortsbauernrat, Hannes Adelsberger vom 11.11.2021, betreffend Auszahlung des Förderbeitrags für heimische Bauern über € 2.500,00 und Aufnahme eines Förderbeitrages für das Haushaltsjahr 2022 wird mit Hinweis über die Verwendung der Fördermittel vorgetragen.

➤ Beschlussfassung:

Die Auszahlung des Förderbeitrages von € 2.500,00 und Aufnahme in den HH Plan 2022 wird beschlossen.

➤ Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser - Info über den Antrag der Musikkapelle vom 12.10.2021 betreffend Auszahlung der Vereinsförderung in der Höhe von € 4.000,00. Dazu wird mitgeteilt, dass € 2.000,00 für Ausrückungen (Anstelle Kostenübernahme für Getränke) und € 2.000 als Vereinsförderung vorgesehen sind.

➤ Beschlussfassung:

Die Auszahlung des Förderbeitrages von € 4.000,00 wird beschlossen.

➤ Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser – Hinweis auf die Notwendigkeit der Änderung des Bebauungsplans mit der ursprünglichen GZl.: BPLSJH_2021_05_Schwaiger und verweist auf die diesbezüglich vorliegenden und von DI.Dr. Erich Ortner erstellten Unterlagen (Bebauungsplan und Erläuterungsbericht).

Bgm. Niedermoser legt den Entwurf über die Änderung des Bebauungsplans (Planbezeichnung: 05/2021 Schwaiger) vom 14.10.2021 (GDSS-Dateiname: BPLSJH_2021_05_Schwaiger_A2 // Erläuterungsbericht – GZl.: eb_bplsjh_2021_05_schwaiger_a2.doc) vor und erläutert den wesentlichen Sachverhalt des vorliegenden Raumordnungsgutachtens.

Es wird erwähnt, dass die Änderung des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung der Rechtsansicht der Aufsichtsbehörde im Zuge der Erlassung des Bebauungsplanes der Gemeinde, im Bereich des gegenständlichen Bauplatzes (Gp. 78/2) notwendig ist. Laut Schreiben vom ATLR, Abt. Bau- und Raumordnung vom 05.08.2021 ist eine Baugrenzlinie in einem Abstand von mind. 4,0 m festzulegen oder die absolute Baugrenzlinie auf 4,0 m Abstand zur Grundgrenze zu verschieben. Da das Grundstück nicht direkt an die Landesstraße angrenzt und sich zwei Grundstücke dazwischen befinden, kann

laut Aufsichtsbehörde eine Baufluchtlinie auf gegenständlichem Bereich nicht festgelegt werden, vielmehr muss zur Sicherstellung gewisser Freibereiche eine Baugrenzlinie festgelegt werden. Zusammengefasst bedeutet dies, dass im Zuge der Änderung des gegenständlichen Bebauungsplans lediglich die straßenseitig festgelegte Baufluchtlinie durch eine Baugrenzlinie ersetzt wird.

Die Planung dient der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zum geplanten Anbau eines externen Stiegenhauses sowie den Neubau eines Carports auf der Gp. 78/2 in EZ 61, GB 82113.

Auf die gänzliche Verlesung des Erläuterungsberichts vom 14.10.2021 mit der GZl.: eb_bplsjh_2021_05_schwaiger_a2.doc wird verzichtet.

Keine weitere Wortmeldung.

➤ Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 64 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von DI.Dr. Erich Ortner aus Innsbruck ausgearbeiteten **Entwurf** über die **Änderung** (urspr. GZ: BPLSJH_2021_05_Schwaiger) des Bebauungsplanes (Planbezeichnung: 05/2021 Schwaiger) vom 14.10.2021 (GDSS-Dateiname: BPLSJH_2021_05_Schwaiger_A2 // Erläuterungsbericht – GZl.: eb_bplsjh_2021_05_schwaiger_a2.doc) im Bereich des Grundstücks **78/2** (zur Gänze) in **EZ 61**, je Hälfteigentümer Johanna + Michael Schwaiger, KG – St. Jakob in Haus, GB 82113, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt **vom 16.11.2021 bis einschließlich 15.12.2021**.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt - St. Jakob in Haus zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die **Erlassung** des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs.1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

➤ Abstimmungsergebnis: **11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;**

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser übergibt wegen Befangenheit den Vorsitz an Vbm. Engstler. Info über den durch RA Helmut Gruber ausgearbeiteten Kaufvertrages mit Thomas Niedermoser betreffend dem Bau- platz Gp. 40/17. Der Vorvertrag wurde bereits bei der 42. GR-Sitzung am 18.10.2021 beschlossen. Der Kaufpreis des Grundstückes beträgt insgesamt € 103.125,00 (625 m² à €165,00).

Beschlussfassung:

Der Kaufvertrag betreffend Veräußerung des Gemeindegrundstücks Gp. 40/17 in EZ 296, Bauland Simmern mit Herrn Thomas Niedermoser zu einem Kaufpreis von € 103.125,00 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 JA-Stimmen – 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit
(Bgm. Niedermoser)

Übergabe des Vorsitzes wieder an Bgm. Niedermoser

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser – Info über Kostenübernahme – Grundablöse hinsichtlich Erweiterung der Ausweiche „Pinzgerschräg“, Bereich Mühlbichlweg. Im Zuge der Asphaltierungsarbeiten bei der „Pinzgerschräg“ hat sich Frau Romana Wechselberger bereit erklärt eine Teilfläche im Ausmaß von 18 m² zu einem Preis von € 50,00/m² an die Gemeinde abzutreten. Kurze Diskussion der Räte darüber.

Beschlussfassung:

Die Auszahlung der Grundablöse für eine Teilfläche der Gp. 327/1 an Frau Romana Wechselberger zu einem Gesamtpreis von € 900,00 (18 m² à € 50,00) sowie Kostenübernahme für Vermessung und Verbücherung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen – EINSTIMMIG

Zu Punkt 14 der Tagesordnung - Anträge, Anfragen Allfälliges:

- Dorfplatz – Geländer – Bgm. Info über Ausführung des Geländers durch die Fa. Edelschmiede es gibt zwei Varianten – einmal die bisherige Ausführung mit 2 Drahtseilen (entspricht nicht mehr den Sicherheitsvorgaben) und einmal mit 8 Drahtseilen. Kosten dafür ca. € 7.500,00. Die Räte sind mehrheitlich für die Ausführung mit 8 Drahtseilen.
- Dorfplatz – Pflastersteine – auf Anfrage von GR Martin Lechner teilt Bgm. Niedermoser mit, dass im Zuge der Vorbereitung für die Dorfplatzgestaltung die Anordnung der Pflastersteine (Verbindung zum Gemeindehaus) abgeändert wurde, Diskussion der Räte darüber
- E-Ladestation – auf Anfrage teilt Bgm. Niedermoser mit, dass vorgesehen ist, eine E-Lade- station neben der Anschlagtafel/Geräteraum beim Gemeindehaus zu installieren.
- Weihnachtsmarkt, Senioren Weihnachtsfeier – aufgrund der COVID-Pandemie, steigende Infektionszahlen werden diese voraussichtlich nicht stattfinden, ob es wieder eine Christbaum- aktion (Weihnachtsgeschenk/Verkauf) gibt, ist noch offen.

Keine weitere Wortmeldung seitens der GR-Mitglieder zu diesem Tagesordnungspunkt.

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt:

- 15 Beratung und Beschlussfassung – Zuweisung der freien Wohnung „Bodenfeld 20/Top 6, in 6392 St. Jakob in Haus – siehe nichtöffentliche Niederschrift.

Bgm. Leonhard NIEDERMOSER

Vbm. Dorothea ENGSTLER

GV Klaus RUDOLF

Schriftführer Anton Mittendrein